

Garantiebedingungen für Logilux LED Leuchten und Leuchtmittel

Als Logilux GmbH stellen wir höchste Ansprüche an die Qualität unserer Produkte. Daher bieten wir für alle ab dem 01.07.2013 bei uns erworbene LED Leuchten und LED Leuchtmittel (LED Beleuchtungsprodukte) eine zusätzliche, neben den gesetzlichen Gewährleistungsrechten bestehende Herstellergarantie an.

Die Garantie findet auf alle von der Logilux GmbH in den Verkehr gebrachten Logilux LED Beleuchtungsprodukte Anwendung. Die Garantieleistung erfolgt für defekte LED Beleuchtungsprodukte, wenn diese nachweislich aufgrund eines Material- oder Herstellungsfehlers ausgefallen sind. Die Garantiezeit umfasst 24 bis 60 Monate ab Kauf durch den Endkunden bzw. 12.000 bis 50.000 Stunden, je nachdem welche Zeitspanne zuerst abgelaufen ist. Die genaue Garantiezeit ist auf der Rechnung vermerkt. So lange der Endkunde nicht eine andere tatsächliche Nutzungsdauer nachweist, wird für diese Garantie von einer Nutzungsdauer von 8.000h pro Jahr ausgegangen. Als Garantienachweis ist ein Kauf- bzw. Liefernachweis vorzulegen. Auf diesem muß die Garantiezeit vermerkt sein.

Im Garantiefall wird die Logilux GmbH, nach eigenem Ermessen, die vorzeitig ausgefallenen LED Beleuchtungsprodukte reparieren, kostenlos Ersatz für diese liefern oder eine Gutschrift erteilen. Der Garantiezeitraum beginnt mit der Auslieferung durch Logilux.

Garantiebedingungen

Diese Garantie gilt unter den folgenden Bedingungen:

- Die Produkte werden in Übereinstimmung mit den Produktinformationen und Anwendungshinweisen verwendet.
- Die Produkte werden spätestens drei Monate nach Inbetriebnahme bei Logilux registriert.
- Das Produkt wird keinen mechanischen Belastungen ausgesetzt.
- Soweit gemäß Montage- und Betriebsanleitung Wartungsarbeiten erforderlich sind, ist deren Ausführung dokumentiert.
- Grenzwerte für Temperaturen und Spannungen dürfen nicht überschritten werden.
- Diese Garantie erfasst ausschließlich Produktausfälle, die durch Material-, Konstruktions- oder Produktionsfehler verursacht wurden.
- Die Garantie bezieht sich ausschließlich auf die Mortalität oberhalb der Nennausfallrate von 0,2% pro 1.000 Betriebsstunden. Ein Lichtstrom-Rückgang ist bis zu einem Wert von 0,5% pro 1.000 Betriebsstunden und eine Farbveränderung bis zu einem Wert von 0,3% pro 1000 Betriebsstunden normal und deshalb kein Grund für die Inanspruchnahme der Garantie.
- Beim Ersatz von LED-Modulen kann es wegen nutzungsbedingter Veränderung des Lichtstroms von betriebenen LED-Modulen und im Zuge des technischen Fortschritts zu Abweichungen in den Lichteigenschaften kommen.
- Die angegebene Lebensdauer wird erreicht, wenn die Leuchten in Übereinstimmung mit den vom Hersteller vorgegebenen Bedingungen, den zugrundeliegenden Normen und den geltenden Vorschriften betrieben werden.
- Diese Garantie erfasst alle relevanten Lieferungen nach dem 1. Juli 2013, jedoch keine Spezialleuchten.



Ausnahmen:

Die Garantieleistungen werden nicht gewährt,

- bei Missbrauch, zweckentfremdeter Verwendung, Einsatz entgegen der Betriebsanleitung;
- bei falscher bzw. unsachgemäßer Aufbewahrung, Installation oder Wartung der Leuchten und Leuchtmittel;
- bei Ausfall aufgrund von äußeren Einflüssen wie Blitzschlag, Wasser, Feuer oder anderen Fällen höherer Gewalt;
- bei Ausfall, der auf falsche Netzspannung zurück zu führen ist;
- bei Ausfall oder Schäden, die durch Service, Reparatur oder andere Arbeiten verursacht worden sind, welche nicht durch Logilux oder eine von Logilux autorisierte Person ausgeführt worden sind; oder
- wenn die Produktlabel oder Seriennummern des LED Beleuchtungsproduktes ganz oder teilweise geändert oder entfernt worden sind.

Diese Garantie erlischt, wenn an LED-Leuchten der LED-Modulen Änderungen oder Instandsetzungen ohne vorherige schriftliche Freigabe von Logilux vorgenommen werden.

Die Logilux GmbH übernimmt keinerlei Haftung für entgangene Gewinne, Geschäfte oder Einkünfte, den Ausfall erwarteter Einsparungen oder andere direkte oder indirekte Folgeverluste, selbst wenn diese vorhersehbar waren oder wenn Logilux oder eine von Logilux autorisierte Person auf die Möglichkeit solcher Schäden hingewiesen worden ist.

Die Logilux GmbH behält sich vor, über die Berechtigung des Garantieanspruchs selbst zu entscheiden. Dies erfordert die Rückgabe aller defekten Leuchten und Leuchtmittel zur Fehleranalyse. Durch Inanspruchnahme der Garantie wird die Garantiezeit weder verlängert noch erneuert. Ihre gesetzlichen Rechte bleiben von der vorliegenden Garantie unberührt. Logilux behält sich das Recht vor die Garantiebedingungen jederzeit ohne Vorankündigung zu ändern bzw. die Garantie zu widerrufen.

Geltendmachung des Garantieanspruchs

Der Garantieanspruch kann von jedermann gegen Vorlage der auf ihn ausgestellten Rechnung für die oben beschriebenen Produkte, welche in einem Land der Europäischen Gemeinschaft, in der Türkei, in Kroatien, in der Schweiz und in Norwegen installiert sind, geltend gemacht werden.

Der Garantieanspruch ist unmittelbar nach Auftreten eines Defekts durch schriftliche Mitteilung bei

Logilux GmbH | Abteilung QM: Hr. Hartmann | Grundweg 71 | 39218 Schönebeck | Deutschland

anzumelden. Alle im Zusammenhang mit der Garantieleistung anfallenden Nebenkosten (z.B. für die De- und Neumontage, den Versand des fehlerhaften Produkts, Entsorgung, Fahr- und Wegezeiten, Hebevorrichtungen und Gerüste) gehen zu Lasten des Kunden. Andere Kosten, welche z.B. durch den Ausfall der Installation verursacht werden oder sonstige Schäden sowie Folgeschäden sind von dieser Garantie nicht erfasst.

Logilux behält sich vor, die Gültigkeit des Garantieanspruchs gemäß den Garantiebedingungen zu überprüfen. Diese Garantie schränkt die vertraglichen oder gesetzlichen Ansprüche des Käufers, die er gemäß den jeweiligen Bestimmungen gegen den Verkäufer oder den Hersteller geltend machen kann, nicht ein.

